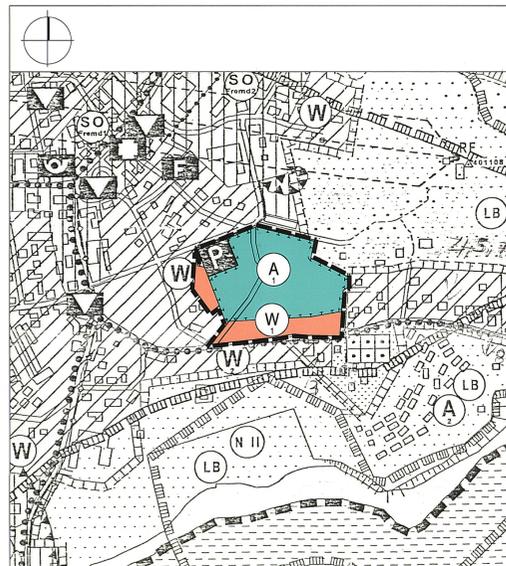
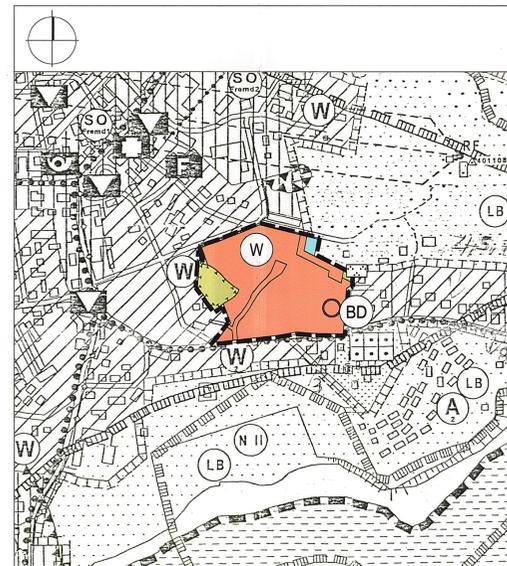


# 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Göhren

## Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Göhren



## Planzeichnung, Maßstab 1: 5.000



### Hinweise

(1) Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus folgenden Änderungen gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan:

- Darstellung von Wohnbauflächen anstatt:
  - Darstellung von Wohnbauflächen mit Einschränkung der Grundstücks- und Bebauungstiefe (W 1)
  - Darstellung von Ausgleichsflächen (A 1)
  - Darstellung von Flächen für den ruhenden Verkehr
  - Darstellung von Waldflächen
- Darstellung von Flächen mit besonderer Bedeutung für Boden, Natur und Landschaft anstatt:
  - Darstellung von Wohnbauflächen
  - Darstellung von Flächen für den ruhenden Verkehr
  - Darstellung von Waldflächen
- Darstellung von Grünflächen anstatt:
  - Darstellung von Waldflächen
- Darstellung von Wasserflächen anstatt:
  - Darstellung von Waldflächen

### Nachrichtliche Übernahmen

(1) Darstellung eines Bodendenkmals, dessen Veränderung/Beseitigung genehmigt werden kann

## Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), das Baugesetzbuch in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und die Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509)

### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 15 BauNVO)

**W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

**W** Wohnbaufläche 1 mit besonderer Festsetzung (max. Grundstückstiefe = 30 m, max. Bebauungstiefe = 20 m, gemessen jeweils von der künftigen nördlichen Begrenzungslinie der Hövstraße aus, nach deren Neuausbau)

### 2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

sonstige örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraße

Hauptfußweg

Ruhender Verkehr

### 3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 9 und Abs. 4 BauGB)

Waldflächen

### 4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung

Parkanlage

### 5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 6 Abs. 2 Nr. 7 BauGB) (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Fläche für einen Löschwasserteich bzw. -behälter

### 6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Ausgleichsfläche

Geschützter Landschaftsbestandteil

Flächen mit besonderer Bedeutung für Boden, Natur und Landschaft

### 7. Regelungen für die Stadterneuerung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung eines Bodendenkmals, dessen Veränderung/Beseitigung genehmigt werden kann

### 8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

1) gemäß dem Genehmigungsbescheid vom 10.03.2014



Pester, Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.11.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung ist vom 18.01.2011 bis 04.02.2011 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln erfolgt.

Göhren, den 24.07.2014 Siegel Pester, Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom 12.01.2011 beteiligt worden.

Göhren, den 24.07.2014 Siegel Pester, Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch eine öffentliche Auslage des Vorentwurfs mit Begründung in der Zeit vom 07.02.2011 bis zum 11.03.2011 wie folgt:

- im Amt "Mönchgut-Granitz" in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1

montags, mittwochs, donnerstags 9.00 bis 16.00 Uhr  
dienstags 9.00 bis 18.00 Uhr  
freitags 9.00 bis 12.00 Uhr

- in der Kurverwaltung Göhren, in 18586 Göhren, Poststraße 9

montags bis donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr  
freitags 9.00 bis 15.00 Uhr  
montags, mittwochs, donnerstags 13.00 bis 16.30 Uhr  
dienstags 13.00 bis 18.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.01.2011 bis 04.02.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Göhren, den 24.07.2014 Siegel Pester, Bürgermeister

4. Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich Anforderung auch zur Äußerung hinsichtlich Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung, nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 12.01.2011.

Göhren, den 24.07.2014 Siegel Pester, Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 16.01.2012 die im Zuge der Beteiligung nach § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 18.01.2012 mitgeteilt worden.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung mit Umweltbericht, wurde am 16.01.2012 von den Gemeindevorstretern gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Göhren, den 24.07.2014 Siegel Pester, Bürgermeister

6. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung mit Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom 27.02.2012 bis zum 30.03.2012 nach § 3 Abs. 2 BauGB wie folgt öffentlich ausgelegen:

- im Amt "Mönchgut-Granitz" in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1

montags, mittwochs, donnerstags 9.00 bis 16.00 Uhr  
dienstags 9.00 bis 18.00 Uhr  
freitags 9.00 bis 12.00 Uhr

- in der Kurverwaltung Göhren, in 18586 Göhren, Poststraße 9

montags bis donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr  
freitags 9.00 bis 15.00 Uhr  
montags, mittwochs, donnerstags 13.00 bis 16.30 Uhr  
dienstags 13.00 bis 18.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 07.02.2012 bis zum 23.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Göhren, den 24.07.2014 Siegel Pester, Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.02.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Göhren, den 24.07.2014 Siegel Pester, Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.03.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 10.06.2014 mitgeteilt worden.

Göhren, den 24.07.2014 Siegel Pester, Bürgermeister

9. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.03.2014 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Umweltbericht und Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange, wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2014 gebilligt.

Göhren, den 24.07.2014 Siegel Pester, Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 18.02.2014, Az.: 18.02.2014-100-100, - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Göhren, den 18.02.2014 Siegel Pester, Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2014, Az.: 19.02.2014-100-100, bestätigt.

Göhren, den 18.02.2014 Siegel Pester, Bürgermeister

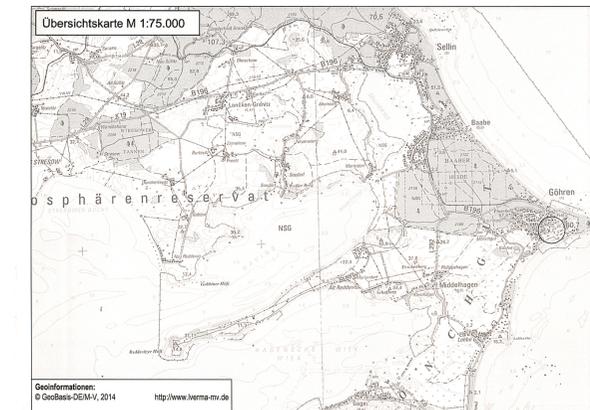
12. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

Göhren, den 18.02.2014 Siegel Pester, Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind an den Bekanntmachungstafeln am 24.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 20.03.2014 wirksam geworden.

Göhren, den 20.03.2014 Siegel Pester, Bürgermeister

Göhren, den 20.03.2014 Siegel Pester, Bürgermeister



## Gemeinde Ostseebad Göhren

Amt Mönchgut-Granitz  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Land Mecklenburg-Vorpommern

## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Göhren, den 24.07.2014 Maßstab 1:5.000 Pester, Bürgermeister